

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der**  
**Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten**  
**GV/P/020/2004-09**

**Sitzungstermin:** Montag, den 23.03.2009  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:20Uhr  
**Ort, Raum:** in der FFw Pruchten

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

Gemeindevertreter(in)

Heinrichs, Kerstin  
Holtfreter, Peter  
Matysiak, Birgit  
Neumann, Gerhard  
Range, Alexander  
Sager, Hans- Adolf  
Stapel, Sonja

**Entschuldigt fehlen: 0**

Gäste: 11 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pruchten

Herr Hellwig vom Amt Barth  
1 Vertreterin der Presse (OZ)

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 K-H/P/086/2008/1
8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Ferienhof Pruchten“ BA-SpT/P/091/2009
9. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Wasserbüffelranch Pruchten Maria Walla BA-BvH/P/087/2009
10. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Uwe Birne BA-BvH/P/088/2009
11. Schließung der Sitzung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

#### **zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen**

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

#### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Vergabe der neuen Straßennamen ab Juli 2009
- Übergabe der Einladung an Gemeindevertretung durch Frau Leistner zur Veranstaltung am 27.04.2009 um 13:00-15:00 Uhr Zertifizierung der Kita „Anerkannte gesundheitsfördernde Kindertagesstätte“
- Auf Anfrage teilt der Bürgermeister mit, dass der Weg zum Zeltplatz nicht im Maßnahmenpaket der Gemeinde Pruchten (Konjunkturprogramm) enthalten ist. Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf andere wichtige Vorhaben der Gemeinde (Zufahrt zum Hafen ...) wobei in jedem Fall der Eigenanteil – vorausgesetzt die Maßnahme wird gefördert – zu erbringen ist und haushaltsseitig gesichert sein muss

#### **zu 4 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, unter Top 8, den Top Diskussion und Beschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Ferienhof Pruchten“ zu behandeln. Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Der Bürgermeister lässt über die Tagesordnung mit der Ergänzung abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Stand der Bauarbeiten an der Zeltplatzstraße (bis Ostern sollte Schwarzdecke eingebaut sein)
- im Rahmen der Bauarbeiten hat sich ein Unfall durch den Kontakt mit einer Mittelspannungsleitung im Erdreich ereignet. Der Bauarbeiter konnte glücklicherweise nach einem kurzen Klinikaufenthalt die Arbeit auf der Baustelle wieder aufnehmen.
- Wahlvorbereitung ist in vollem Gange (Herr Walla (Wasserbüffelranch) aus Os-nabrück erklärte sich spontan bereit als Wahlhelfer zu fungieren)
- Stand der Auseinandersetzung mit der Stadt Barth bezüglich Schmutzwasser (anwaltliche Vertretung ist notwendig)
- Stand der Auseinandersetzung mit der „Boddenland“ bezüglich Trinkwasser

**zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 15.12.2008 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009  
Vorlage: K-H/P/086/2008/1**

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage umfassend. Er erklärt, dass künftig mit einer Erhöhung der Amtsumlage zu rechnen ist.

Frau B. Matysiak erklärt, dass die Summe unter Haushaltstitel Einnahmen vom Sportverein aus 2008 (S. 54 Haushaltsplan) nicht korrekt ist.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2009 und den Haushaltsplan 2009 mit seinen Anlagen.

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Pruchten für das Haushaltsjahr 2009**

**Auf Grund der §§ 47 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVBl. M-V S. 410, 413) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:**

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

#### **1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	943.400 EURO
in der Ausgabe auf	943.400 EURO
und	

#### **2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	246.600 EURO
in der Ausgabe auf	246.600 EURO
festgesetzt.	

### **§ 2**

#### **Es werden festgesetzt:**

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EURO      |
| davon für Zwecke der Umschuldung  | 0,00 EURO      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 EURO      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 94.000,00 EURO |

### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                         | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 300 v. H. |

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Pruchten,

Wieneke  
Bürgermeister

Siegel

**zu 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7  
„Ferienhof Pruchten“  
Vorlage: BA-SpT/P/091/2009**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Vorhabenträger Wasserbüffelranch Pruchten hat an die Gemeinde Pruchten den schriftlichen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gestellt. Das Planungserfordernis ergibt sich aus der Art und dem Umfang der geplanten Nutzung im Plangebiet, die über eine rein landwirtschaftliche Nutzung hinaus geht, sowie der schon längerfristigen Aufgabe der vormaligen Nutzung als Ferienobjekt.

Der Vorhabenträger hat den Nachweis zu erbringen, dass er bereit und in der Lage ist, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen. Vor Satzungsbeschluss muss ein Durchführungsvertrag zwischen der Büffelranch Pruchten und der Gemeinde abgeschlossen werden, ohne den der Plan keine Rechtskraft entfalten kann.

Vorhabenträger ist die

**Wasserbüffelranch Pruchten  
Frau Marie Walla  
Kurt-Tucholsky-Straße 43  
49088 Osnabrück.**

Für das Plangebiet in der Gemarkung Pruchten, Flur 4, Teilfläche von 4.500 qm aus dem Flurstück 62, ist die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens n. § 12 Abs. 2 BauGB sowie Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß §12 BauGB beschlossen worden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

- nördlich durch die Zeltplatzstraße,
- östlich durch parkartige Freiflächen,
- südlich durch die Gebäude der ehemaligen Ferienanlage und Freiflächen,
- westlich durch eine Bunkeranlage.

Der Geltungsbereich umgrenzt den gesamten durch den Ferienhof genutzten Bereich.

Im Rahmen der Unterrichtung der Behörden wurde deutlich, dass die ursprünglich durch den Vorhabenträger geplante landwirtschaftliche Nutzung des gesamten Flurstücks 62 mit waldrechtlichen Gegebenheiten kollidiert (Verbot der Waldbeweidung). Eine Genehmigung wurde nicht in Aussicht gestellt.

Eine mögliche Beweidung der Flächen außerhalb des Plangebiets ist keine Voraussetzung für den Betrieb des Ferienhofs. Durch die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen, sowie die noch im Durchführungsvertrag zu vereinbarenden Verpflichtungen, kann die beabsichtigte Nutzung vollständig verwirklicht werden. Auch die landwirtschaftliche Nutzung ist nicht von der räumlichen Nähe zum Ferienhof abhängig, da der Vorhabenträger über weitere, für die Freilandhaltung geeignete Flächen verfügt.

Im Verlauf der Diskussion wurden Anregungen bzw. Bedenken was die Haltung der i. R. stehenden Tiere geäußert.

Im Ergebnis der Diskussion einigten sich die Gemeindevertreter auf folgenden Zusatz der Beschlussfassung:

3. Die Gemeindevertretung legt fest, dass in dem zu schließenden Durchführungsvertrag, die Tierhaltung auf dem Gesamtgrundstück auf die in der Begründung benannten Arten und Anzahl beschränkt wird.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Ferienhof Pruchten“ mit Begründung und Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Ferienhof Pruchten“ mit der Begründung, dem Umweltbericht und den bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.
3. Die Gemeindevertretung legt fest, dass in dem zu schließenden Durchführungsvertrag, die Tierhaltung auf dem Gesamtgrundstück auf die in der Begründung benannten Arten und Anzahl beschränkt wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Wasserbüffelranch Pruchten Maria Walla**  
**Vorlage: BA-BvH/P/087/2009**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung von 5 Ferienwohnungen und einer Betriebsleiterwohnung durch**

**Umbau des Kinderferienlagers, sowie eines Pferdestalls durch Umbau eines Nebengebäudes** - der Bauherrin Wasserbüffelranch Pruchten Maria Wala, Kurt-Tucholsky-Straße 43, 49088 Osnabrück

für das Flurstück 62, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Uwe Birne  
Vorlage: BA-BvH/P/088/2009**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Umbau von 5 Ferienhäusern gemäß geänderten Lageplan vom 11.03.2009** - des Bauherrn

Uwe Birne, An der Gartenanlage 6, 18209 Bad Doberan

für das Flurstück 4/2, 8/11, 9/7, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

\_\_\_\_\_Wieneke\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift Bürgermeister

\_\_\_\_\_27.03.2009\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_Maaß\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift Protokollant